



# Dietrich-Bonhoeffer-Realschule Schwelm

Städtische Realschule für Jungen und Mädchen

Ländchenweg 9 - 58332 Schwelm - Telefon: 02336/3265 - Telefax: 02336/10713 - [www.rs-schwelm.de](http://www.rs-schwelm.de)

**Anmeldung für die Klasse \_\_\_\_\_ für das Schuljahr \_\_\_\_\_**

## Angaben der Schülerin / des Schülers

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Geschlecht  männlich /  weiblich

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Geburtsort \_\_\_\_\_

Geburtsland \_\_\_\_\_ Staatsang. \_\_\_\_\_

Religions-  
zugehörigkeit \_\_\_\_\_ Eintritt  
Grundschule \_\_\_\_\_

Grundschule \_\_\_\_\_ Klassenleitung \_\_\_\_\_

Bisherige Schule \_\_\_\_\_ Klassenleitung \_\_\_\_\_

Wurde bisher  
eine Klasse  
wiederholt? ja  / nein  Wenn ja,  
welche? \_\_\_\_\_

Schulformempfehlung: \_\_\_\_\_

LRS attestiert ja  nein

Besucht schon ein  
Geschwisterkind die Schule?  ja /  nein

Name: \_\_\_\_\_

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Schülerakte  
meines Kindes im Bedarfsfall angefordert werden kann. ja  / nein

Die Schülerin/der Schüler nimmt am Religionsunterricht teil nein  ev.  kath.  isl.

# Angaben der Erziehungsberechtigten

Sorgerecht Vater ja  / nein  ggf. Nachweis Sorgerecht Mutter ja  / nein  ggf. Nachweis

Name d. Vaters Name d. Mutter

Vorname d. Vaters Vorname d. Mutter

Beruf Beruf

PLZ / Ort PLZ / Ort

Straße Straße

Telefon Telefon

Mobil Mobil

Telefon dienstlich Telefon dienstlich

E-Mail E-Mail

Geburtsland d. Vaters Geburtsland d. Mutter

Ggf. Zuzugsjahr Ggf. Zuzugsjahr

Verkehrssprache i. d. Familie \_\_\_\_\_

## Sonstiges/Einverständnis

Name und Tel.-Nr. einer zusätzlichen Person, die d. Schüler/in im Krankheitsfall abholen darf: \_\_\_\_\_

Bemerkungen / Wünsche \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Mir ist bekannt, dass je Schulhalbjahr ein Mediengeld in Höhe von derzeit 8,00 € pro Schüler durch die Klassenleitung eingesammelt wird.**

Schwelm, den

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mutter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vater



## Merkblatt zur Anmeldung

Name des Kindes: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Name eines Erziehungsberechtigten. \_\_\_\_\_

### Schulgebäude

Unser Schulgebäude ist zu Unterrichts- oder sonstigen Schulzeiten Aufenthaltsort unserer Schülerinnen und Schüler. Während dieser Zeit ist eine Aufsicht über die Kinder seitens der Schule gewährleistet. Diese Aufsicht beginnt mit Unterrichtsbeginn und endet mit der Unterrichtszeit ihres Kindes. Daher ist es unabdingbar, dass die Kinder erst kurz vor Unterrichtsbeginn in die Schule kommen und diese direkt nach Unterrichtsschluss wieder verlassen. Um Störungen zu vermeiden warten die Schülerinnen und Schüler, die verspätet zur ersten Stunde erscheinen, vor dem Gebäude auf den Beginn der zweiten Stunde.

### Entschuldigungen und ärztliche Atteste

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler erkrankt ist, wird sie/er am gleichen Morgen telefonisch bei der Schule abgemeldet (Ein Hinweis auf dem AB reicht aus). Eine schriftliche Entschuldigung durch die Erziehungsberechtigten ist am zweiten Tag der Rückkehr in die Schule bei der Klassenleitung abzugeben. Verspätet abgegebene Entschuldigungen werden nicht mehr akzeptiert. Bei längeren Erkrankungen ist die Entschuldigung spätestens am dritten Tag der Erkrankung der Klassenleitung (auch über das Sekretariat) zuzustellen. Eine Schülerin oder ein Schüler, die oder der während der Unterrichtszeit erkrankt, muss grundsätzlich von einer erwachsenen, berechtigten Person abgeholt werden und darf den Heimweg nicht unbeaufsichtigt antreten. In folgenden Fällen ist eine krankheitsbedingte Fehlzeit durch ein ärztliches Attest zu entschuldigen.

- Wenn die Krankheitsdauer eine Woche überschreitet
- An Tagen, die unmittelbar an die Ferien grenzen
- An Tagen an denen Klassenarbeiten geschrieben werden.

### Schwimmunterricht

Im Jahrgang 6 findet an unserer Schule für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend Schwimmunterricht statt. Voraussetzung für eine Teilnahme am Schwimmunterricht ist eine sichere Schwimmfähigkeit (belegbar durch mindestens das Seepferdchen). Es ist seitens der

Erziehungsberechtigten sicher zu stellen, dass mit Beginn des sechsten Schuljahres die Schwimmfähigkeit gegeben ist. Wir klären Sie hiermit frühzeitig darüber auf, dass eine Teilnahme am Unterricht bei nicht gegebener Schwimmfähigkeit nicht möglich ist, was automatisch eine ungenügende Leistungsbewertung zur Folge hat.

### **Fahrtenprogramm**

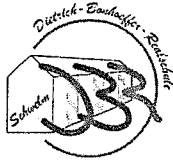
Unsere Schule führt lt. Beschluss der Schulkonferenz je eine mehrtägige Klassenfahrt in den Jahrgängen 5 und 10 durch. Diese Fahrten sind im Schulprogramm verankert und dauern in der Regel 5 Tage. Die Fahrt in Jhg. 5 hat einen pädagogischen Schwerpunkt und dient der Bildung bzw. Festigung der Klassengemeinschaft. Die Auswahl der Fahrtziele obliegt den Klassenleitungen nach Rücksprache mit der Klassenpflegschaft. Die Schulkonferenz hat für diese Fahrten eine finanzielle Obergrenze von in der Regel 350€ angesetzt. Eine Teilnahme an den Fahrten ist verpflichtend.

---

Von den vorstehenden Mitteilungen bzgl. des Aufenthalts im Schulgebäude, den Regelungen zu Entschuldigungen und Attesten, zum Schwimmunterricht in Jhg. 6 sowie dem Fahrtenprogramm der Schule habe ich Kenntnis genommen.

---

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)



## Merkblatt zur Anmeldung (für Ihre Unterlagen)

Name des Kindes: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Name eines Erziehungsberechtigten. \_\_\_\_\_

### Schulgebäude

Unser Schulgebäude ist zu Unterrichts- oder sonstigen Schulzeiten Aufenthaltsort unserer Schülerinnen und Schüler. Während dieser Zeit ist eine Aufsicht über die Kinder seitens der Schule gewährleistet. Diese Aufsicht beginnt mit Unterrichtsbeginn und endet mit der Unterrichtszeit ihres Kindes. Daher ist es unabdingbar, dass die Kinder erst kurz vor Unterrichtsbeginn in die Schule kommen und diese direkt nach Unterrichtsschluss wieder verlassen. Um Störungen zu vermeiden warten die Schülerinnen und Schüler, die verspätet zur ersten Stunde erscheinen, vor dem Gebäude auf den Beginn der zweiten Stunde.

### Entschuldigungen und ärztliche Atteste

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler erkrankt ist, wird sie/er am gleichen Morgen telefonisch bei der Schule abgemeldet (Ein Hinweis auf dem AB reicht aus). Eine schriftliche Entschuldigung durch die Erziehungsberechtigten ist am zweiten Tag der Rückkehr in die Schule bei der Klassenleitung abzugeben. Verspätet abgegebene Entschuldigungen werden nicht mehr akzeptiert. Bei längeren Erkrankungen ist die Entschuldigung spätestens am dritten Tag der Erkrankung der Klassenleitung (auch über das Sekretariat) zuzustellen. Eine Schülerin oder ein Schüler, die oder der während der Unterrichtszeit erkrankt, muss grundsätzlich von einer erwachsenen, berechtigten Person abgeholt werden und darf den Heimweg nicht unbeaufsichtigt antreten. In folgenden Fällen ist eine krankheitsbedingte Fehlzeit durch ein ärztliches Attest zu entschuldigen.

- Wenn die Krankheitsdauer eine Woche überschreitet
- An Tagen, die unmittelbar an die Ferien grenzen
- An Tagen an denen Klassenarbeiten geschrieben werden.

### Schwimmunterricht

Im Jahrgang 6 findet an unserer Schule für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend Schwimmunterricht statt. Voraussetzung für eine Teilnahme am Schwimmunterricht ist eine sichere Schwimmfähigkeit (belegbar durch mindestens das Seepferdchen). Es ist seitens der

Erziehungsberechtigten sicher zu stellen, dass mit Beginn des sechsten Schuljahres die Schwimmfähigkeit gegeben ist. Wir klären Sie hiermit frühzeitig darüber auf, dass eine Teilnahme am Unterricht bei nicht gegebener Schwimmfähigkeit nicht möglich ist, was automatisch eine ungenügende Leistungsbewertung zur Folge hat.

### **Fahrtenprogramm**

Unsere Schule führt lt. Beschluss der Schulkonferenz je eine mehrtägige Klassenfahrt in den Jahrgängen 5 und 10 durch. Diese Fahrten sind im Schulprogramm verankert und dauern in der Regel 5 Tage. Die Fahrt in Jhg. 5 hat einen pädagogischen Schwerpunkt und dient der Bildung bzw. Festigung der Klassengemeinschaft. Die Auswahl der Fahrtziele obliegt den Klassenleitungen nach Rücksprache mit der Klassenpflegschaft. Die Schulkonferenz hat für diese Fahrten eine finanzielle Obergrenze von in der Regel 350€ angesetzt. Eine Teilnahme an den Fahrten ist verpflichtend.

---

Von den vorstehenden Mitteilungen bzgl. des Aufenthalts im Schulgebäude, den Regelungen zu Entschuldigungen und Attesten, zum Schwimmunterricht in Jhg. 6 sowie dem Fahrtenprogramm der Schule habe ich Kenntnis genommen.

---

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)



# Dietrich-Bonhoeffer-Realschule Schwelm

## **Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern**

für:

\_\_\_\_\_  
[Vorname des Schülers/der Schülerin]

\_\_\_\_\_  
[Nachname des Schülers/der Schülerin]

Verantwortliche für die Datenverarbeitung: Marco Unger, Schulleitung, Kontakt: 02336.3265

Behördlicher Datenschutzbeauftragter: Micha Marrek, E-Mail: M.Marrek@en-kreis.de

Die Schule beabsichtigt, Personenabbildungen (Fotos aus dem Schulleben) von SchülerInnen zu nutzen:

- für den schulinternen Gebrauch (Schulverwaltung/Lehrer z.B. Sitzpläne mit Fotos)
- in der Druckversion im Schulbereich (Schülerschein, Berichte Klassenfahrt usw.)
- als Videoaufzeichnung im Schulbereich (z.B. Theater AG)
- auf der Schulhomepage im Internet (öffentlich zugänglich)

Personenabbildungen in diesem Sinne sind Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder Videoaufzeichnungen, die SchülerInnen individuell erkennbar abbilden. Veröffentlicht werden sollen Personenabbildungen, die im Rahmen des Unterrichts oder im Rahmen von Schulveranstaltungen oder durch einen (seitens der Schule oder der SchülerInnen oder der Erziehungsberechtigten) beauftragten Fotografen angefertigt wurden oder die von den SchülerInnen zur Verfügung gestellt wurden.

Eine volle Namensangabe der SchülerInnen auf der Schulhomepage soll nur nach Rücksprache mit den Unterzeichnern bei besonderen Anlässen (Preisverleihung usw.) veröffentlicht werden.

### Technische Hinweise:

Durch die beabsichtigte Verwendung im Internet können die Personenabbildungen und/oder Namen sowie sonstige veröffentlichte personenbezogene Informationen der SchülerInnen weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten des/der SchülerIn verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen. Dies kann insbesondere dazu führen, dass andere Personen versuchen Kontakt mit den SchülerInnen aufzunehmen. Über die Archivfunktion von Suchmaschinen sind die Daten zudem häufig auch dann noch abrufbar, wenn die Angaben aus den oben genannten Internet-Angeboten der Schule bereits entfernt oder geändert wurden.

Ja: Hiermit willige(n) ich/wir in die Anfertigung von Personenabbildungen, insbes. in Form von Klassen-, Gruppen- oder Einzelfotos durch einen seitens der Schule oder der SchülerInnen oder der Erziehungsberechtigten beauftragten Fotografen/ durch die Lehrkräfte/ Eltern ein.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung: Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO)

Für das Zugänglichmachen von Einzelabbildungen des Schülers/der Schülerin erteilt/erteilen der/die Unterzeichnende(n) lediglich eine jederzeit für die Zukunft widerrufliche Einwilligung. Die Einwilligung der/des Unterzeichnenden ist jedoch bei Mehrpersonenabbildungen (z.B. Klassen- und ähnliche Gruppenabbildungen) unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zugunsten der/des Abgebildeten ausfällt.

### Ihre Rechte:

Im Falle des Widerrufs dürfen personenbezogene Daten und Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr für die genannten Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich aus den entsprechenden Internetangeboten zu löschen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Ende der Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

Des Weiteren besteht ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Einschränkung und Löschung. Sie haben ebenfalls ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (LDI NRW) (Art. 13 Abs. 1 und 2 DSGVO).

Schwelm, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschriften der Erziehungsberechtigten

Hinweis: Ab 16 Jahren ist die Unterschrift des/ der Schüler/In erforderlich. Bis 18 Jahren ist zusätzlich die Unterschrift der Erziehungsberechtigten notwendig.